

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 03.11.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Janocha

und 23 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Degler

StR Demir

StR Dobler

StR Dyken

StR´in Eusebi

StR Franke

StR Gül

StR Härtner

StR Häußler

StR Hettich

StR Dr. Ketterer

StR´in Kirschbaum

StR´in Konrad

StR´in Kutteroff

StR Lachenmaier (bis § 114)

StR´in Lohrmann

StR Malcher

StR´in Ribbeck

StR Scheib

StR Dr. Schweizer

StR´in Sturm

StR´in Täpsi-Kleinpeter

StR´in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Bauer

StR´in Klinghoffer

StR Rupp

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer

Frau Blumer (bis § 107)

Herr Mäule

Herr Ellrott

Herr Stier

Herr Thomaier

Herr Kleibner

Frau Wüllenweber

Herr Zipf

Herr Nathan

Herr Matthias Friedrich (bis § 107)

Frau Groß

Frau Drösler

Herr Biesinger (VVS – § 106)

Herr Raufmann (RMK – § 106)

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 106 Verbesserungen des ÖPNV im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Backnang zum 01. Januar 2025
 - I. EU-weite Vorabbekanntmachung der Vergabe der Busverkehrsleistungen mit Zubestellungen im Stadtgebiet - Linienbündel 9 - für den Übergangszeitraum 01. Januar 2025 bis zur Inbetriebnahme des Hauptbahnhofs Stuttgart (S21) im Herbst 2025
 - II. Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Busverkehrsleistungen zur Inbetriebnahme S21
- § 107 Haushaltsplan 2023 - Einbringung
- § 108 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Rosslauf", Neufestsetzung im Bereich "Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise", Planbereich 02.21/7 in Backnang
 - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 109 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
 - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 110 Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 - Satzungsänderung und weitere rechtliche Anpassungen
- § 111 Wasserkonzessionsvertrag für das Wasserversorgungsnetz im Stadtgebiet Backnang
- § 112 Gaskonzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet Backnang
- § 113 Bandhaus Theater - Verlängerung Pachtvertrag und Zuschuss
- § 114 Richtlinien zur Förderung von Sportvereinen (Sportförderrichtlinien)
- § 115 Richtlinien zur Förderung von kulturellen und sozialen Vereinen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 106

Verbesserungen des ÖPNV im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Backnang zum 01. Januar 2025

I. EU-weite Vorabkennzeichnung der Vergabe der Busverkehrsleistungen mit Zubestellungen im Stadtgebiet - Linienbündel 9 - für den Übergangszeitraum 01. Januar 2025 bis zur Inbetriebnahme des Hauptbahnhofs Stuttgart (S21) im Herbst 2025

II. Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Busverkehrsleistungen zur Inbetriebnahme S21

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

sowohl die derzeitige Energiekrise wie auch der akute Klimawandel stellen unser eigenes Mobilitätsverhalten infrage. Dabei kommt dem ÖPNV eine tragende Rolle zu, dessen Stärkung und Attraktivität eines unserer wichtigsten Anliegen in der derzeit laufende Mobilitätsplanung darstellt. Hinzu kommt beim ÖPNV noch die besondere Herausforderung, dass diese Mobilitätsform von der Pandemie besonders betroffen und getroffen ist.

Mit dem Tagesordnungspunkt zur „Verbesserung des ÖPNV im Stadtgebiet“ beraten wir mit dem Busverkehr heute über eine wichtige Weichenstellung für die kommenden Jahre. Die aktuelle Konzession für das Linienbündel 9 im Backnanger Stadtgebiet endet im Jahre 2024. Darum wird der Landkreis die Verkehrsleistungen zur Inbetriebnahme am 01.01.2025 öffentlich ausschreiben.

Diese Zeitschiene bringt allgemeine Herausforderungen mit sich. Vor allem wird die Neuordnung des Bahnknotens Stuttgart durch die Fertigstellung von Stuttgart 21 voraussichtlich erst Ende des Jahres 2025 erfolgen. Dies macht ein Übergangskonzept im Jahr 2025 erforderlich, ehe es durch S21 zu umfangreichen Anpassungen der Buslinien an die geänderten Fahrpläne des Schienenverkehrs kommen wird.

Damit den Anbietern ausreichend Zeit für die Erstellung von Angeboten zur Verfügung steht, wird nun eine Vorabbekanntmachung veröffentlicht. Wir befassen uns heute also in einem ersten Schritt mit der Vorabbekanntmachung und in einem zweiten mit der Vorbereitung der tatsächlichen Ausschreibung, die aber erst Ende des Jahres 2023 erfolgt.

Ehe Ihnen unsere Amtsleiterin Frau Blumer sowie Herr Rauffmann, Amtsleiter für ÖPNV im Landratsamt, und Herr Biesinger aus der Planungsabteilung beim VVS uns den Sachverhalt genauer erläutern werden, möchte ich hierzu ein paar Worte vorausschicken.

Der Vorschlag für das Übergangskonzept kann sich, wie ich meine, wirklich sehen lassen. Einerseits sichert er den Status quo für das Jahr 2025 – also sowohl die Basisabdeckung wie auch die bisherigen Mehrleistungen. Es kommt also nirgendwo im gesamten Stadtgebiet oder den Stadtteilen zu Einbußen im Busliniennetz während des sogenannten „Rumpfjahres“ 2025. Stattdessen sind zwei Verbesserungen vorgesehen: Einmal ein Viertelstundentakt zwischen Heiningen und dem Maubacher Bahnhof durch Verschiebungen der Linien 361 und

369. Und zum anderen eine Angebotserweiterung bei den Linien 359 zwischen dem ZOB und den Lerchenäckern sowie der Linie 363 zwischen dem ZOB und Schöntal. Da wir damit über dem Basisangebot liegen, muss sich die Stadt hierbei mit rund 180.000€ beteiligen.

Weitergehende Verbesserungen sind für das Jahr 2025 nicht möglich. Im Wesentlichen, weil die konkreten Fahrpläne von MEX, S3 und S4 erst im kommenden Jahr 2023 vorliegen werden und die Vernetzung der Stadtlinien von diesen Daten abhängt. Das betrifft insbesondere die Forderungen der Stadt zur Anbindung der großen städtebaulichen Entwicklungsgebiete Obere Walke, Schöntaler Höhe und dem Quartier Backnang West.

Ebenso die Überlegungen zur besseren Erreichbarkeit der Innenstadt durch einen Ringbus, des Kreisberufsschulzentrums sowie den Einsatz von Bussen mit emissionsfreien Antriebsarten. Dieser Anpassungsbedarf wird aber vorbehaltlich Ihrer Beschlussfassung bereits in der Vorabbekanntmachung mit einem entsprechenden Hinweis enthalten sein und dann zu gegebener Zeit weiter konkretisiert. Hierbei gilt es vor allem den Nutzen und die Kosten in unseren Gremien abzuwägen. Die geforderten Mehrleistungen sind aber bislang schwer zu beziffern und müssten teilweise beziehungsweise vollständig durch die Stadt getragen werden.

Damit übergebe ich erstmal das Wort an Frau Blumer/Herr Rauffmann/Herr Biesinger.“

Frau Blumer, Herr Biesinger von VVS sowie Herr Rauffmann vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe

Anlage) vor:

1. Ausgangslage

Der BK-Bus endete infolge der EU-weiten Rechtslage zum 31.12.2018. Auf der Grundlage des Nahverkehrsplans hat der Rems-Murr-Kreis die beabsichtigte Vergabe der Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2017 erstmals vorab bekanntgemacht. Für den innerstädtischen Verkehr sind seinerzeit 2 eigenwirtschaftliche Anträge eingegangen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Linienbündel 9, das den gesamten Busverkehr mit 11 Linien im Stadtgebiet Backnang umfasst, der Firma Friedrich Müller Omnibus Unternehmen GmbH (FMO), eine Tochter der DB-Regio Bus Baden-Württemberg, die Verkehrsgenehmigung (Konzession) zur Betriebsaufnahme am 01.01.2019 erteilt. Der Leistungsumfang beläuft sich auf rund 690.000 Fahrzeugkilometer pro Jahr, wobei das Unternehmen gegenüber dem im Nahverkehrsplan definierten Basisangebot erhebliche Mehrleistungen im Umfang von jährlich rund 68.000 Fahrzeugkilometer eigenwirtschaftlich erbringt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen dynamischen Kostenentwicklung bezüglich Treibstoff und Personal gehen der Rems-Murr-Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV, der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) und die Stadtverwaltung nicht davon aus, dass im Zuge der anstehenden Vorab bekanntmachung (VAB) zur Ausschreibung der Verkehrsleistungen ein eigenwirtschaftlicher Antrag zu erwarten ist.

2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Nahverkehrspläne dienen nach § 11 des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg der Sicherung und Verbesserung des ÖPNV im Gebiet des jeweils zuständigen Aufgabenträgers. Darin werden Zielvorstellungen formuliert, die neben dem Verkehrsangebot auch die Infrastruktur oder die eingesetzten Fahrzeuge betreffen. Der Kreistag des Rems-Murr-Kreises hat am 12. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung die dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplans beschlossen. Der erste Nahverkehrsplan für den Landkreis stammt aus dem Jahr 1998 und wurde 2007 erstmalig fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung erfolgte 2015 und war die Grundlage für die erstmalige Ausschreibung der Verkehrsleistungen.

Die dritte Fortschreibung sieht im Busverkehr insbesondere folgende Angebotserweiterungen vor:

1. Viertelstundentakt montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit auf den Korridoren für einen verlässlichen S-Bahn-Zu- und Abbringerverkehr. Im Linienbündel 9 fällt die Linie 361 (Steinbach – ZOB – Heiningen) in diese Kategorie.

2. Halbstundentakt samstags auf den Korridoren für einen verlässlichen S-Bahn-Zu- und Abbringerverkehr.
3. Verzicht auf Ruftaxi-Bedienung bei der Erbringung der Verkehrsleistungen für das Basisangebot sowie die verlässlichen S-Bahn-Zu- und Abbringerlinien. Für die Fahrgäste hat dies den Komfort-Vorteil, dass der jeweilige Fahrtwunsch nicht mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf bestellt werden muss.
4. Erweiterung der Mindestfahrtenanzahl auf den Linien des Basisangebots von bisher 11/7/6 Fahrtenpaaren (Mo-Fr/Sa/So) auf künftig 15/8/6 Fahrtenpaare. Damit werden durchgehende Stunden- bzw. Zweistundentakte möglich.

Laut Beschlusslage des Landkreises vom Juli 2021 werden die Leistungen unter den Ziffern 3 und 4 zu 100% vom Landkreis getragen, die Leistungen Ziffer 1 und 2 sind zu 50% durch die Kommunen zu erbringen.

3. Ausschreibung der Verkehrsleistungen zur Inbetriebnahme am 01.01.2025

Die Verkehrsleistungen im Linienbündel 9 sind nach Ende des Auftragszeitraums am 31.12.2024 zum 01.01.2025 neu zu vergeben. Zur Sicherstellung, dass den Anbietern ausreichend Zeit für die Erstellung der Angebote sowie im Falle des Zuschlags die hinreichende Rüstzeit für die Vorbereitung der Betriebsaufnahme zur Verfügung steht, ist die Vorabkennzeichnung (VAB) frühestens 27 Monate, d.h. seit Oktober 2022 zulässig. Die Ausschreibung kann dann frühestens 1 Jahr später veröffentlicht werden, also Ende des Jahres 2023. Bis zum Betriebsbeginn verbleiben damit noch mindestens 12 Monate für die Durchführung des Vergabeverfahrens.

Der Zeitpunkt zur Aufnahme des Betriebs zum 01. Januar 2025 liegt damit weniger als 1 Jahr vor der geplanten Inbetriebnahme des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs (Stuttgart 21). Mit der Inbetriebnahme von S 21 gehen umfassende Änderungen der Linienführungen sowie Fahr- und Taktzeiten beim Schienenpersonennahverkehr und bei den S-Bahnen einher. Nach bisherigen Prognosen ist eine Neukonzeption der Busanschlüsse in den Zentralen Omnibusbahnhof in Backnang erforderlich. Aufgrund der gebotenen Vertaktung werden im gesamten Stadtverkehr im Hinblick auf die neuen Fahrlagen der Metropol-Express-Züge (MEX) sowie der S-Bahnen 3 und 4 umfangreiche Fahrplan- und ggf. auch Lineinwegsanpassungen erforderlich sein.

4. Übergangskonzept

Es wird vorgeschlagen, für die Zwischenzeit vom 01.01.2025 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 in der Vorabbekanntmachung ein Übergangskonzept vorzusehen, das im Wesentlichen folgende Leistungen umfasst:

- Aktueller Fahrplan im Linienbündel 9 einschließlich aller vom derzeitigen Anbieter erbrachten eigenwirtschaftlichen Zusatzleistungen im Umfang von jährlich mehr als 68.000 Fahrzeugkilometern. Hierunter fällt auch der Erhalt der Nachtverkehrslinie N36 mit vier Fahrtenpaaren in den Nächten auf Samstag sowie Sonn- und Feiertage.
- Als einzige Anpassung wird vorgeschlagen, die Fahrten der Linie 361 im Abschnitt Heiningen – Gesundheitszentrum heraus zu nehmen und durch eine Verlängerung der Linie 369 vom Kuchengrund über Heiningen und Waldrems zum S-Bahn-Haltepunkt Maubach zu ersetzen.
- Im Abschnitt Heiningen – Maubach entsteht so gemeinsam mit der Linie 361 ein Viertelstundentakt.
- Zusätzliche Leistungen entsprechend den mit dem Beschluss zum Nahverkehrsplan beschlossenen, unter Punkt 2 dargestellten Angebotserweiterungen. Dies betrifft im Bündel 9 die Linien 359 (ZOB – Lerchenäcker) sowie 363 (ZOB – Schöntal) und bedeutet ein zusätzliches Leistungsvolumen von jährlich rund 23.000 zusätzlichen Fahrzeugkilometern.

5. Zubestellungen und Finanzierungen

Insgesamt übersteigen die auszusprechenden Leistungen das im Nahverkehrsplan definierte Basisangebot von etwa 621.500 Fahrzeugkilometern pro Jahr um knapp 91.500 Fahrzeugkilometer. Für diese zusätzlichen Verkehrsleistungen sind Zubestellungen durch die Stadt Backnang erforderlich, die von der Stadt zu 50% mit zu finanzieren sind. Die andere Hälfte der Kosten übernimmt der Landkreis entsprechend seines Grundsatzbeschlusses.

Der VVS prognostiziert erhebliche Unwägbarkeiten bei der weiteren Kostenentwicklung hinsichtlich der Treibstoffkosten, der Tarifierungen beim Fahrpersonal und geht davon aus, dass der Kostenansatz pro Fahrzeugkilometer deutlich ansteigen wird. Es wird vorgeschlagen, für die erforderlichen Zubestellungen mit einem Preis von 4,00 Euro pro Fahrzeug-km zu kalkulieren. Hieraus ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Backnang in Höhe von jährlich rund 183.000 Euro.

Die für die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung vorgesehenen Fahrplantabellen und

die Kostenaufstellung sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Nach bisherigem Sachstand ist nicht damit zu rechnen, dass aufgrund der Vorabbekanntmachung ein eigenwirtschaftlicher Antrag eingehen wird. Rechtzeitig für die dann folgende EU-weite Ausschreibung ist von der Stadtverwaltung vorgesehen, aufgrund der Beschlusslage des Gemeinderates vom NVP die Forderung schadstofffreie Busse einzusetzen, aufrecht zu erhalten. Kosten lassen sich derzeit noch nicht prognostizieren.

6. Weitere künftige Verbesserungen des ÖPNV zur Inbetriebnahme S21 Ende des Jahres 2025

Die im Verfahren zur Fortschreibung des NVP von der Stadt Backnang dem Landkreis übermittelten Forderungen (siehe Sitzungsvorlage 009/21/GR) nach weiteren Mehrleistungen und Fortschreibungen des Verkehrsangebotes im Linienbündel 9, können in das Übergangskonzept (Ziffer 1) noch nicht aufgenommen werden, da die Fahrpläne des Schienennahverkehrs und der S-Bahnen erst im Frühjahr 2023 für planerische Zwecke zur Verfügung stehen werden. Dies betrifft insbesondere die Forderungen der Stadt zu der Anbindung der großen städtebaulichen Entwicklungsgebiete Obere Walke, Quartier Backnang West (IBA'27), die Schöntaler Höhe, verbunden mit der verbesserten Erreichbarkeit der Innenstadt durch einen Ringbus und des Kreisberufsschulzentrums sowie den Einsatz von Bussen mit schadstofffreiem Antrieb.

Der Übergangszeitraum bietet Landkreis, VVS und Stadtverwaltung die Gelegenheit im Rahmen der ohnehin erforderlichen Anpassungen an die Veränderungen durch Stuttgart 21 die geplanten Verbesserungen zu vertiefen und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu konkretisieren. Die Vorabbekanntmachung wird hierzu einen entsprechenden Hinweis auf den zu erwartenden Anpassungsbedarf im Zuge der Betriebsaufnahme S21 des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs während der Laufzeit des zu erschließenden Verkehrsvertrages für das Linienbündel 9 enthalten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass ebenfalls während der Vertragslaufzeit umfangreiche Baumaßnahmen mit Sperrzeiten im Bahnverkehr zu erwarten sind, die temporäre Anpassungen des ÖPNV erfordern:

1. Zeitgleicher Neubau beider Bahnbrücken im Zuge des vierstreifigen Ausbaus der B 14 (2027)
2. Erhöhung der Bahnsteige am Haltepunkt Maubach im Zuge des Programms S0 96 (2027)

3. Umbau der Bahnsteige und Zugänge am Bahnhof Backnang im Zuge des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II und des Programms SO 96 (2025-2028)

7. Übersicht über die Linienbündel mit Linien von Backnang in das Umland

Neben dem in dieser Sitzungsvorlage beschriebenen Linienbündel 9, für welches aktuell Beschlüsse zur Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung gefasst werden müssen, wird Backnang von drei weiteren Linienbündeln des Rems-Murr-Kreises tangiert. Deren Status wird nachfolgend in Form von Steckbriefen nachrichtlich skizziert:

Linienbündel RMK 10 Unteres Murrtal

- Linien: 367, 367A, 455, 467, 477, 488
- Status: eigenwirtschaftlicher Verkehr
- Kommunen: Backnang, Aspach, Burgstetten, Kirchberg, Oberstenfeld
- Fahrplankilometer p.a.: ca. 550.000
- Vergabezeitpunkt: 01.01.2028
- Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung: ab 01.10.2025

Linienbündel RMK 11 Weissacher Tal

- Linien: 365, 365A, 366, 381, 382, 382A, 383, 384, 393
- Status: Vertragsverkehr (Bruttovertrag)
- Kommunen: Backnang, Weissach i. T., Allmersbach i. T., Auenwald, Althütte, Rudersberg
- Fahrplankilometer p.a.: ca. 1.000.000
- Vergabezeitpunkt: 01.01.2027
- Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung: ab 01.10.2024

Linienbündel RMK 13 Oberes Murrtal

- Linien: 375, 380, 380A, 385, 386, 390, 391

- Status: eigenwirtschaftlicher Verkehr
- Kommunen: Backnang, Oppenweiler, Sulzbach, Spiegelberg, Großlach, Murrhardt, Kaisersbach, Wüstenrot, Mainhardt
- Fahrplankilometer p.a.: ca. 900.000
- Vergabezeitpunkt: 01.01.2028
- Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung: ab 01.10.2025

Linienbündel LB 6 Marbach (Neckar)

- Linien: 443, 451, 456, 456A, 457, 460, 460A, 461, 463, 464, 465, X46, N46
- Status: eigenwirtschaftlicher Verkehr
- Kommunen: Backnang, Aspach, Marbach, Affalterbach, Erdmannhausen, Ludwigsburg, Murr, Steinheim, Großbottwar, Oberstenfeld, Beilstein
- Fahrplankilometer p.a.: ca. 1.800.000
- Vergabezeitpunkt: 01.01.2028
- Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung: ab 01.10.2025

Hinweis:

Herr Philipp Rauffmann, Amtsleiter, Amt für ÖPNV, Landratsamt Rems-Murr-Kreis und Herr Jochen Biesinger, Abteilung Planung, Teamleiter Vergabevergabeverfahren, Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) werden dem Gemeinderat das Konzept erläutern.

Stadträtin Kutteroff merkt an, dass man über die letzten Jahre hinweg eine große Summe an Geld gespart habe. Dies hole einen nun ein. Sie spricht sich für die 15-Minuten-Taktung aus und sie hoffe, dass die S-Bahnen ebenfalls zu diesen Taktungen fahren werden. Man müsse ebenfalls die Standards der Bieter genau definieren. Ebenfalls möchte Sie wissen, ob die genannten 4 € pro Kilometer angemessen seien.

Stadtrat Dyken merkt an, dass es sich um einen enormen Fortschritt für Maubach handle. Er möchte wissen, ob die Fristen des EU-Vergaberechts ein Hindernis darstellen.

Der Vorsitzende bejaht dies.

Stadtrat Dobler spricht sich ebenfalls für die Verdichtung auf 15 Minuten aus. Er regt an, eine Digitalanzeige am Bahnhof in Maubach zu installieren. Dies sei sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Busfahrer interessant und hilfreich.

Stadtrat Franke teilt mit, dass es sich vorerst um einen guten Vorschlag handle. Für den Backnanger Süden stelle dies eine große Verbesserung dar. Die Verbindung zum Backnanger Gesundheitszentrum müsse weiterhin bestehen bleiben. Man befinde sich auf einem guten Weg für den ÖPNV. Die finanziellen Aspekte nehmen man hier als Stadt gerne in Kauf.

Stadtrat Härtner merkt an, dass die Digitalanzeige ebenfalls am ZOB nicht funktioniere. Er begrüßt die Taktverdichtung und spricht sich gleichzeitig für einen Ringbus im Innenstadtbereich aus.

Herr Biesinger erläutert, dass es im Bereich Bus und Bahn derzeit einen großen Personalmangel aufgrund vakanter Stellen und Krankheitsausfällen gebe. Er erläutert, dass die 4 € Erfahrungswerte aus anderen Verfahren seien. Dies stelle derzeit die Bemessung dar und man gehe davon aus, dass es sich hierbei um einen realistischen Ansatz handle. Man möchte die Fristen einhalten und sei daher bereits früher als bei vorherigen Vergaben in das Gremium gekommen. So könne man manche Fristzeiträume etwas verlängern. Die Digitalanzeige am Maubacher Bahnhof sei derzeit in Planung und könne möglicherweise bereits im November montiert werden. Bezüglich des Ringbusses erläutert er, dass dieser deutlich teurer sei, als von Stadtrat Härtner angenommen. Das Thema müsse man sich nochmals näher anschauen und dann entsprechend weiterverfahren.

Herr Raufmann erläutert, dass das Thema Standards der Bieter dem Landkreis sehr wichtig sei. Im gesamten Verkehrsraum sollen die gleichen Qualitätswerte gelten. Hier seien bei Vertragsbruch ebenfalls Vertragsstrafen denkbar. Einzelfälle werde man immer direkt mit dem Anbieter abstimmen. Im Bereich der Eigenwirtschaftlichkeit stehe man häufig vor Einschränkungen.

Stadtrat Hettich möchte wissen, ob durch das 49€-Ticket ebenfalls höhere Kosten für die Stadt anfallen.

Stadtrat Dyken verweist auf die VVS-App. Diese sei sehr aktuell und könne Busfahrer im Falle von Zugverspätungen darüber informieren. Er möchte wissen, ob dies ebenfalls Teil der Vergabe werden könne.

Stadtrat Malcher erkundigt sich, ob es Erfahrungswerte der Unternehmer zu Elektrobusen gebe. Außerdem möchte er wissen, ob für Elektrobusse eine entsprechende Ladeinfrastruktur oder Ersatzbusse vorhanden seien.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, was passiere, wenn ein Unternehmen eine Eigenwirtschaftlichkeit anbiete, dies aber während der Vertragslaufzeit doch nicht schaffe.

Stadträtin Lohrmann teilt mit, dass Strümpfelbach so gut wie nicht an das Linienbündel 9 angeschlossen sei. Sie erkundigt sich, ob die Linie 368 nach Strümpfelbach ausgeweitet werden könne. Sie bitte darum, dass dieser Antrag gesondert geprüft werde.

Herr Biesinger erläutert, dass das 49€-Ticket kein Kosten-, sondern ein Erlösthema darstelle, was eine Eigenwirtschaftlichkeit noch unwahrscheinlicher mache. Er erläutert weiter, den Lauf der Informationen, wie diese bei den Busfahrern ankommen werden und weshalb die Informationen der S-Bahn nicht bei den Bussen ankomme. Er gehe davon aus, dass es durchaus einen Wettbewerb zwischen den Bewerbern geben werde. Der Markt der E-Mobilität wachse stetig weiter an. Der E-Bus sei aktuell dem Dieselbus überlegen, man befinde sich jedoch noch am Anfang eines kompletten Umbruchs. Er berichtet aus anderen Landkreisen, bei welchem ein Unternehmen die Eigenwirtschaftlichkeit nicht geschafft habe. Hier habe man Interimslösungen mit einer schnellen Anschlussvergabe finden müsse. Ein eigenwirtschaftlicher Antrag habe nicht nur Vorteile, sondern auch deutliche Nachteile. Der Bereich Strümpfelbach sei aktuell ein Thema. Hierzu müsse man sich nochmals mit dem Landkreis zusammensetzen und dies besprechen. Ein weiterer Halt an der B14 zwischen Staigacker und Strümpfelbach sehe er als nicht umsetzbar.

Frau Blumer erläutert, dass die Kosten für das Stadtticket steigen werden. Man werde mit näheren Informationen nochmals auf das Gremium zukommen.

Stadtrat Härtner bittet zu prüfen, ob es eine Wendemöglichkeit bei der Linie 368 gebe.

Der Gemeinderat

beschließt

nach ausführlicher Erörterung einstimmig:

entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20. Oktober 2022:

1. Der EU-weiten Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung (VAB) zur Vergabe der Busverkehrsleistungen im Linienbündel 9 zum Betriebsbeginn am 01.01.2025 in Form eines Übergangskonzeptes bis zur Inbetriebnahme des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofes (Stuttgart 21) wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Den Zubestellungen zur Aufrechterhaltung der Verbesserungen im Stadtverkehr wird zugestimmt (Anlage 1 und 2).
3. Es wird zugestimmt, dass die Stadtverwaltung die erforderlichen Finanzmittel von bislang prognostizierten 183.000,00 € für das sogenannte „Rumpfbjahr“ 2025 im Haushalt bereitstellen wird (Anlage 2).
4. Mit dem für Dezember 2025 geplanten Betriebsbeginn von Stuttgart 21 erfolgen umfassende Fahrplananpassungen beim gesamten Schienenverkehr incl. der S-Bahn. Es wird eine umfangreiche Anpassung der bestehenden Buslinien an die geänderten Fahrpläne des Schienenverkehrs am Zentralen Omnibusbahnhof Backnang erforderlich werden.
5. In die EU-weite Vorabbekanntmachung (siehe Ziffer 1) wird der Hinweis aufgenommen, dass neben der unter 4. beschriebenen Anpassung der Fahrpläne an die geänderten Anschlüsse die Erschließung der Entwicklungsgebiete Obere Walke und Quartier Backnang West rechtzeitig erarbeitet und umgesetzt werden müssen.
6. Der Gemeinderat wird bezüglich der EU-weiten Ausschreibung, die der Vorabbekanntmachung folgen wird, befasst und über die Finanzierung beraten.
7. Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Ausgestaltung des Verkehrsangebots der Linienbündel, über die die Stadt Backnang an das Umland angebunden ist, rechtzeitig vor Ablauf der laufenden Konzessionen und Verträge dem Gemeinderat zur Befassung vorgelegt werden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 107

Haushaltsplan 2023 - Einbringung

Der Vorsitzende führt aus:

Werte Herren Erster Bürgermeister Janocha und Baudezernent Setzer,

verehrte Damen und Herren Stadträte,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2023 ist ein Spagat zwischen der aktuellen Vielzahl an Krisen und dem demokratischen Willen, unsere Stadt zukunftsorientiert zu gestalten. Mit dem menschenverachtenden Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar hat Putin in der Welt und in unserem demokratischen Europa eine Kette von Reaktionen ausgelöst. Die Folgen der Krisen sind in unserem Alltag deutlich spürbar und nicht zu übersehen.

Gleichzeitig zeigt der Krieg aber auch in aller Deutlichkeit die Schwächen der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auf. Es war deshalb richtig, dass die Stadt Backnang bereits im letzten Jahr die Weichen für eine klimaneutrale Ausrichtung gestellt und die entsprechenden Schritte beherzt in die Wege geleitet hat.

Als Demokraten dürfen wir nicht zulassen, dass dieser Krieg unseren Gestaltungswillen bricht, sondern er sollte uns vielmehr darin bestärken, an unseren politischen Zukunftszielen festzuhalten.

Zum Haushalt 2023 möchte ich sechs Eckdaten zum Zahlenwerk vorausschicken:

1. Mit einem **Investitionsvolumen** von über 100 Mio. € in den Jahren 2023 bis 2026 sind die städtischen Investitionen auf einem Rekordniveau. Das Investitionsprogramm setzt damit bewusst ein klares Zeichen zur Stabilisierung der Wirtschaft angesichts der aktuellen Herausforderungen. Dabei wird der im letzten Jahr neu eingeschlagene Kurs in den

Zukunftsbereichen Bildung und Betreuung, Digitalisierung, Klimawandel, Infrastruktur und Mobilität beibehalten.

Insgesamt sind im Haushaltsplan in 2023 33 Mio. € für Investitionen veranschlagt, davon entfallen auf Baumaßnahmen 28 Mio. €. Die Baumaßnahmen haben damit im Jahresvergleich einen neuen Höchstwert eingenommen.

2. Auch im laufenden Jahr 2022 wird voraussichtlich keine Kreditaufnahme notwendig werden, so dass die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt auf einen historisch niedrigen Wert von 72 € pro Einwohner sinken wird. Damit haben sich auch hier die finanziellen Rahmenbedingungen für Investitionen verbessert. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche **Verschuldung** der baden-württembergischen Kommunen unserer Größenklasse bei 404 € pro Kopf.
3. Das geplante **Steueraufkommen** im Haushaltsplan 2023 basiert auf der Mai-Steuerschätzung. Allerdings haben die Gewerbesteuereinnahmen Ende Oktober mit 27 Mio. einen Rekordwert erreicht. Die Wirtschaft in Backnang hat sich erfreulicherweise trotz allem als widerstandsfähig erwiesen. Eine Erhöhung der Hebesätze ist im kommenden Jahr nicht vorgesehen. Auf Grundlage aktueller Prognose geht der Haushalt 2023 von einer verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung aus. Das geplante Gewerbesteueraufkommen wird deshalb mit 22,5 Mio. € festgesetzt. Der städtische Anteil am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer liegt im kommenden Jahr auf Basis der Mai-Steuerschätzung bei 25,6 Mio. €.
4. Auch in Krisenzeiten beweist sich der Landkreis als verlässlicher Partner unserer Stadt. Ich schätze sehr, dass er sich mit seinen Tochterunternehmen auch in Backnang weiter engagiert und - um es mit den Worten von Landrat Dr. Sigel zu sagen - auch bei den zentralen Backnanger Themen Kurs hält. Daher begrüße ich ausdrücklich das Engagement des Landkreises bei der Schaffung preisgebundener Wohnungen, in den Bereichen der sozialen Teilhabe, der Kreisberufsschulen, der Gesundheitsversorgung, des ÖPNV, der Forstwirtschaft oder der Abfallentsorgung im Wirkungsbereich unserer Stadt. Die angekündigte Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 31 % auf 33,5 % im Jahr 2023 ist für den städtischen Haushalt dennoch ein enormer Kraftakt. Durch die hohe Steuerkraft aus dem Jahr 2021 kommt es zu einem weiteren negativen Effekt, wodurch die **Kreisumlage** insgesamt um 2,6 Mio. € höher als im Jahr 2022 ausfällt und mit knapp 21 Mio. € festgesetzt wird.
5. Notwendige Unterhaltungsaufwendungen, deutlich gestiegene Energiekosten und der wichtige Ausbau des Personalbestandes belasten den **Ergebnishaushalt** 2023 im Vergleich

zum Vorjahr um über 5,8 Mio. €. Im Vergleich dazu sinken die auf Basis der Eröffnungsbilanz kalkulierten Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 900 T€. Letztlich verbleibt im Gesamtergebnishaushalt 2023 ein planerischer Fehlbetrag von rund 4,9 Mio. €.

Durch eine Entnahme aus der erwirtschafteten ErgebnISRücklage der Jahre 2018 bis 2021 kann der Haushaltsausgleich 2023 sichergestellt werden. Dem intergenerativen Ansatz des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts und Rechnungswesen wird damit vollumfänglich Rechnung getragen. Der Haushalt entspricht damit den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,2 Mio. EUR auf ca. 800 T€.

6. Durch die Schaffung von 21,38 zusätzlichen Stellen soll die Kernverwaltung schwerpunktmäßig in den von der aktuellen Flüchtlingskrise betroffenen Bereichen, im Bereich Sport und Vereinsförderung, Bildung und Erziehung sowie mit der neu geschaffenen Stabstelle Klimamanagement dem wichtigen Zukunftsthema Umwelt- und Klimaschutz aufgestockt werden. Der **Personaletat** für das Jahr 2023 bildet mit knapp 39 Mio. € auch in diesem Jahr nach den Finanzaufwendungen den zweitgrößten Anteil an den Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt. Er liegt damit 2,3 Mio. Euro über dem Vorjahr.

Doch nun zu den wichtigsten kommunalpolitischen Schwerpunkten der Planung für das Jahr 2023:

1. Umwelt- und Klimaschutz

Angesichts der zunehmenden Wetterextreme der zurückliegenden Jahre zeichnet sich für jeden sichtbar der Klimawandel ab. Um die gravierendsten Folgen für die nachfolgenden Generationen zu vermeiden bzw. abzumildern, müssen wir auch als Stadt klimaneutral werden. Darum strebe ich an, dass wir uns im kommenden Jahr gemeinsam auf ein Zieljahr einigen. Dabei ist mir durchaus bewusst, dass der Weg zur **Klimaneutralität** eine riesige Herausforderung für uns alle sein wird – sowohl in gesellschaftlicher als auch in finanzieller Hinsicht.

Mit der **kommunalen Wärmeplanung** werden wir die notwendigen Grundlagen für den Weg zur Klimaneutralität legen. Besonders gefreut hat mich in diesem Zusammenhang die Beteiligung der Umlandgemeinden an der kommunalen Wärmeplanung. Der sog. Planungskonvoi unserer VVG ist der erste und größte in ganz Baden-Württemberg. Mit dem Amtsantritt der neuen Klimaschutzmanagerin Frau Leberherz soll das Thema nun auch in der

öffentlichen Wahrnehmung weiter an Fahrt aufnehmen. Dabei wird es insbesondere auch um die Themen Energieerzeugung und Mobilität gehen.

Ich hoffe inständig, dass die Bundesregierung und das Land möglichst bald aus dem Krisenmodus kommen und die dringend benötigten Rahmenbedingung für einen wirksamen und schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien schaffen. Hier tut sich nach meiner Einschätzung viel zu wenig.

2. Flüchtlinge und Asyl

Die Zuweisungszahlen geflüchteter Personen haben in 2022 durch den Krieg in der Ukraine einen neuen Höhepunkt erreicht. Um den Ansturm zu bewerkstelligen, mieten wir mit großem Erfolg seit Beginn des Konfliktes private **Wohnungen** an. Zudem aktivieren wir bestehende kommunale Wohnungen. Zwischenzeitlich konnten nach mehreren Presseaufrufen über 30 private Wohnungen angemietet werden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die Hilfsbereitschaft der Vermieterinnen und Vermieter bedanken.

Nachdem aktuell nicht zu erwarten ist, dass der Flüchtlingsstrom im kommenden Jahr abreißt, werden wir eine Wohncontaineranlage für 60 Personen auf dem **Aurelis-Areal** errichten müssen. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf über 2,9 Mio. €. Die Maßnahme soll mit einer Zuwendung des Landes von 825 T€ bezuschusst werden. Nicht verhehlen möchte ich aber dabei, dass unsere Stadt sowie die Gesellschaft und unser Staat zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Es bedarf dringend eines gerechten, europäischen Verteilungsmechanismus sowie einer Obergrenze bei der Aufnahme.

3. Bildung und Betreuung

Das herausragende Projekt im Jahr 2023 ist der Abbruch der **Karl-Euerle-Halle** und der Neubau einer vierteiligen Schul- und Vereinssporthalle mit einer weiteren Finanzierungsrate von 7,3 Mio. €. Hierfür wurden bereits in 2018 - 2021 Planungsmittel von rund 3,1 Mio. € bereitgestellt. Die Gesamtprojektkosten werden nach heutiger Einschätzung mit rund 19,5 Mio. € zu Buche schlagen. Darin enthalten sind Sicherheiten für etwaige Baupreissteigerungen.

Auf die Bereiche Schulen, Kindertageseinrichtungen und Integrationsangebote entfallen außerdem insgesamt 6,44 zusätzliche Personalstellen zur Ausweitung der erforderlichen **Betreuungsangebote**. Unter anderem sollen laut dem Maßnahmenkonzept aus der Kita-Bedarfsplanung im kommenden Jahr insgesamt 42 Kita-Plätze sowie 10 zusätzliche Krippenplätze in Betrieb gehen. Damit sind wir in der Lage, den Rechtsanspruch auf einen

Kindergartenplatz zu erfüllen.

Durch die Zuwendungen von Bund und Land von rund 200T€ soll auch im fünften Jahr in Folge die Backnanger Schullandschaft für unsere Schülerinnen und Schüler fortgesetzt modernisiert werden. Konkret fließen im kommenden Jahr knapp 1,8 Mio. € in unsere 12 Schulen.

Mit der **Digitalisierung** der Backnanger Schulen sollen die digitalen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler gestärkt und weiterentwickelt werden. Für den Zeitraum 2020 bis 2026 liegen die Gesamtkosten für Breitbandanbindung, bauliche Umbaumaßnahmen, Hardware und mobile Endgeräte nun bereits bei knapp 10 Mio. €. Die Maßnahmen werden von Bund und Land mit rund 2,9 Mio. € bezuschusst. Hier wäre es wünschenswert, wenn Bund und Land sich stärker an den Gesamtkosten beteiligen würden.

In der Postgasse 5 entsteht dafür ein **digitales Kompetenzzentrum** für die Backnanger Schulen und die Kernverwaltung. Die digitale Schaltzentrale ist eine zentrale Voraussetzung, um unsere Verwaltung in den kommenden Jahren digitaler, sicherer und damit noch service- und kundenorientierter auszurichten. Das Bestandsgebäude wird nach modernsten energetischen Gesichtspunkten und einer erdgasunabhängigen Wärmeversorgung mit entsprechend der innerstädtischen Lage größtmöglicher solarer Energieerzeugung ertüchtigt. Die Baukosten belaufen sich auf voraussichtlich 5,3 Mio. €.

4. Mobilität und Innenstadt

Nach langen Jahren der kontroversen Diskussion steigen wir nun endlich in einen moderierten Dialog zur **Grabenstraße** ein. Gemeinsam mit allen wesentlichen Akteuren wollen wir eine zukunftsorientierte Lösung finden. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität in der Grabenstraße zu steigern und gleichzeitig die Erreichbarkeit dieser wichtigen Straße sicherzustellen. Die finanziellen Auswirkungen werden wir in den folgenden Haushaltsjahren gemeinsam mit Ihnen diskutieren.

Der **Neubau der Stadtbrücke** mit Aufzügen und Treppen befindet sich im Zeitplan. Der Abriss der alten Brücke und der Bau der neuen soll im nächsten Jahr innerhalb der eingeplanten Sperrpause bewerkstelligt werden. Das Projekt gehört finanziell zu den bedeutendsten Maßnahmen und schlägt alleine in 2023 mit rund 4,5 Mio. € zu Buche. Die Gesamtkosten liegen bei rund 6,5 Mio. €. Die Maßnahme verbessert die Barrierefreiheit unseres Bahnhofes erheblich und macht damit unser ÖPNV-Angebot auch mit Blick auf den demografischen Wandel zukunftsfähiger und attraktiver. Die neue Stadtbrücke mit ihrer zusätzlichen städtebaulichen Funktion ist der erste Baustein unserer künftigen Mobilitätsdrehschreibe am

Bahnhof.

Auch im kommenden Jahr wird fortgesetzt in **barrierefreie Bushaltestellen** investiert. Insgesamt sind für über 30 Bushaltestellen bis 2025 etwa 2,2 Mio. € eingestellt. Auf 2023 entfallen davon rund 250 T€.

Zum weiteren **Ausbau des Radinfrastrukturkonzeptes** sind in 2023 fortgesetzt 125 T€ eingeplant. Mit den Maßnahmen soll die Radinfrastruktur stetig verbessert werden. In 2023 soll zudem die Radwegverbindung von Heiningen nach Waldrems ausgebaut werden. Attraktiv ist auch der eingeplante Landeszuschuss von 476 T€. Für die Maßnahme sind 720 T€ angesetzt.

5. Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Nicht zuletzt auf meiner Suche nach einem Mehrgenerationenwohnhaus für meine Familie musste ich persönlich feststellen, dass Wohnraum in Backnang ein knappes Gut ist. Ich bin deshalb sehr glücklich, dass ich für meine Familie nach langer Suche nun endlich ein geeignetes Haus in Backnang gefunden habe.

Auf die für die Region Stuttgart auch in naher Zukunft prognostizierte dynamische Bevölkerungsentwicklung und der daraus erwachsenden hohen Wohnungsnachfrage reagieren wir insbesondere mit der städtebaulichen Entwicklung der Oberen Walke und des IBA-Quartiers Backnang West.

Preisgebundener Wohnraum ist dabei ein Dauerthema von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Über die nächsten Jahre entstehen beispielsweise allein auf der Oberen Walke rund 100 dringend benötigte, bezahlbare Wohneinheiten, die langfristig zur Verfügung gestellt werden. Das vom Gemeinderat beschlossene Konzept für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, für das ich Ihnen sehr dankbar bin, zahlt sich jetzt aus.

Ergänzt wird das Angebot durch die Kreisbau, die auf dem Krankenhausareal knapp 50 weitere öffentlich geförderte, preisgebundene Wohnungen erstellen wird. Die Baugenossenschaft Backnang wird im Rahmen des gerade im Bau befindlichen Projekts am Dresdener Ring rund 10 preisgebundene Wohnungen errichten.

Auch die **Städtische Wohnbau** hat den Bestand an preisgebundenem Wohnraum stetig erhöht. Allein 2019 und 2020 sind insgesamt 60 öffentlich geförderte Wohnungen in der Mühlstraße und im Lindienstieg auf den Markt gekommen. 2024 soll mit dem Bau weiterer 10 Wohnungen in der Mühlstraße begonnen werden. Für das Projekt ist 2024 eine Kapitaleinlage von 600 T€

eingepplant. Zudem planen wir eine weitere deutliche Aufstockung des Wohnraumbestands der Städtischen Wohnbau. Die Maßnahmen hierzu werden wir mit Ihnen im kommenden Jahr diskutieren. Mit all diesen Projekten wird der soziale Wohnungsbau in Backnang in den nächsten Jahren einen gewaltigen Schub bekommen. Ziel ist es, dass wir mit Unterstützung von Investoren und den Anstrengungen der Städtischen Wohnbau den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum auf absehbare Zeit befriedigen können.

Die **Bereitstellung von Bauland** ist in Anbetracht der örtlichen Nachfragesituation eine wichtige öffentliche Aufgabe. Gestiegene Finanzierungskosten und die hohen Baupreise haben zwar die Nachfrage nach Wohnungseigentum in diesem Jahr zurückgehen lassen. Der Wunsch nach dem Eigenheim ist aber nach wie vor sehr hoch.

Zur Ergänzung der Wohnraumangebots plant die Stadt daher über den Eigenbetrieb Baulandentwicklung Backnang neben dem Wohnbaugebiet in der Hohenheimer Straße weitere Flächen in angemessenen Umfang auf der Schöntaler Höhe und in Unterschöntal zu entwickeln. Kommunalpolitisch wird dabei angestrebt, Bauland zu erschwinglichen Preisen auch und gerade für junge Familien bereitzustellen und somit die Stadt im Hinblick auf die bevorstehenden gesellschaftlichen Veränderungen zukunftsfähig zu machen.

Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen besteht in Backnang weiterhin eine spürbare Nachfrage nach **Gewerbegrundstücken**, insbesondere für die Weiterentwicklung von ortsansässigen Unternehmen. Im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets Mühlacker in Waldrems sollen knapp 10 ha gewerbliche Bruttobauflächen entstehen. Das Bebauungsplanverfahren soll spätestens Anfang 2023 eingeleitet werden. Für die Zeit danach beginnen wir bereits heute mit den Überlegungen für ein weiteres interkommunales Gewerbegebiet mit regionaler Bedeutung.

6. Hochwasserschutz und Starkregenrisikomanagement

Auch noch über ein Jahr nach der Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist das Thema weiterhin in den Medien sehr präsent. Der Haushalt 2023 macht deutlich, dass die Stadt Backnang diese Aufgabe, bei der es letztlich um den Schutz von Menschen und Gütern geht, sehr ernst nimmt. Allein mit den Maßnahmen Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen und Seehau am Eckertsbach sowie dem Hochwasserrückhaltebecken in Oppenweiler, das für Backnang von zentraler Bedeutung ist, investiert die Stadt über 1,6 Mio. €. Hinzu kommen die innerörtlichen Maßnahmen für weitere knapp 1,5 Mio. €.

In 2023 soll mit dem Bau des örtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen

im Ortsteil Strümpfelbach begonnen werden. Die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen konnten hierzu erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dem Bau des wichtigen Projekts Hochwasserrückhaltebecken Oppenweiler wurde bereits im September dieses Jahres begonnen.

Der Hochwasserschutz entlang der Murr innerorts läuft bereits seit vielen Jahren und soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten für die rein innerörtlichen Maßnahmen belaufen sich auf knapp 15 Mio. €. Im nächsten Jahr soll eine sogenannte „Raue Rampe“ beim Biegelwehr zur Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit der Murr in Angriff genommen werden.

Die Starkregengefahrenkarte befindet sich noch in der Erstellung. Die Gefahrenkarte soll die Bevölkerung für die wichtige Thematik sensibilisieren und zu mehr Eigenvorsorge aufrufen. Die Vorstellung der Ergebnisse sowie der entsprechende Bürgerbeteiligungsprozess sind im Frühjahr kommenden Jahres vorgesehen.

7. Infrastruktur

Die **Schöntaler Straße** soll zwischen Mühlstraße und dem Kreisverkehr Schöntaler Straße/Friedrichstraße/Aspacher Straße neugestaltet werden. Der Haushalt 2023 sieht einen Sanierungszuschuss von insgesamt 1,3 Mio. € vor. In diesem Abschnitt wird zudem die Kanalisation für ca. 1,35 Mio. € erneuert.

Die Sanierung der **Eduard-Breuninger-Straße** und der **Dilleniusstraße** wird bis Ende 2022 fertiggestellt. Im Jahr 2023 ist noch eine Restfinanzierung von 450 T€ vorgesehen.

8. Feuerwehr

Im Haushaltsjahr 2023 ist für den **Neubau des Feuerwehrhauses Süd** eine letzte Finanzierungsrate von knapp 2,1 Mio. € eingeplant. Für die Maßnahme mussten aufgrund der Baupreissteigerungen 600 T€ nachfinanziert werden. Insgesamt wird die Baumaßnahme rund 6,2 Mio. € kosten. Das Vorhaben wird mit Landesmitteln in Höhe von 275 T€ bezuschusst. Auch hier wäre nicht zuletzt mit Blick auf die gestiegenen Baupreise eine Erhöhung der Zuschüsse bzw. eine Anpassung der Förderprogramme wünschenswert.

Das geplante Provisorium für eine **Garage für das Feuerwehrhaus Schöntal** soll für unsere Kameradinnen und Kameraden im kommenden Jahr errichtet werden. Die Baukosten für die Maßnahme belaufen sich auf 130 T€. Der Haushalt 2023 stellt hierfür die entsprechenden Mittel bereit. Ab 2023 wollen wir uns mit der grundsätzlichen Standortfrage für das neue

Feuerwehrhaus befassen.

9. Städtische Einrichtungen

Für die Sanierung des denkmalgeschützten **ehemaligen Rathauses Steinbach** sind in den beiden kommenden Jahren 1,6 Mio. € eingeplant. Das ortsbildprägende Gebäude soll mit Fassade und Dach umfassend saniert werden. Dabei wird die Stadtteilgeschäftsstelle barrierefrei zugänglich gemacht.

Für den **Waldfriedhof** sollen im kommenden Jahr die Pläne für ein neues Betriebsgebäude mit Sozial- und Büroräumen ausgearbeitet werden. Der Baubeginn ist in 2024 vorgesehen. Hier besteht ohne Frage dringender Handlungsbedarf.

Fazit/Ausblick

Die finanzielle Ausgangssituation mit hohen Ergebnisrücklagen aus den verbesserten Jahresabschlüssen der letzten Jahre und die sehr niedrige Verschuldung im städtischen Haushalt bieten finanzielle Spielräume für die Zukunft. Denn im Gegensatz zu manch anderen Kommunen schlagen wir Ihnen heute nämlich nicht vor, Freiwilligkeitsleistungen zu kürzen, sondern vorbehaltlich Ihrer Beschlussfassung die **Förderungen für Sport-, Sozial- und Kulturvereine** bzw. Institutionen deutlich zu erhöhen und das Ehrenamt in der Krise somit nachhaltig und nachdrücklich zu stärken.

Meine Damen und Herren,

aufgrund der Krisensituation weist der Ergebnishaushalt im kommenden Jahr einen Fehlbetrag von knapp 5 Mio. € aus. Auch in den Jahren 2024 und 2025 muss nach der vorliegenden Planung von Fehlbeträgen ausgegangen werden. Erst in 2026 ist die Ertragslage wieder positiv. Die Fehlbeträge können jedoch insgesamt durch Entnahmen aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Der **Haushaltsausgleich** ist damit in der Jahresbetrachtung sichergestellt.

Die veranschlagten **Rekordinvestitionen** im Finanzplanungszeitraum verbunden mit dem geringen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt lässt die Verschuldung planerisch krisenbedingt auf rund 59 Mio. € ansteigen. Trotz Rekordhöhe werden die antizyklischen Investitionen von über 100 Mio. € zu knapp 42 % aus Zuschüssen, Verkauf von Grundstücken und erwirtschafteten Eigenmitteln solide finanziert. Ferner muss es mit wirtschaftlichem und sparsamen Handeln oberstes Ziel sein, die geplanten Kreditaufnahmen zu reduzieren.

Ich hoffe, dass sich auch die Bundes- und Landesregierung ihrer Pflicht bewusst sind, die Wirtschaft in dieser Zeit nach allen Kräften zu stärken, aber auch die Kommunen mit entsprechenden Finanzmitteln auszustatten, um einer Rezession entschlossen entgegenzuwirken. Denn die Auswirkungen einer schweren Wirtschaftskrise wären deutlich gravierender als staatliche Unterstützungen zur Stabilisierung der Wirtschaft, selbst wenn die Hilfs- und Rettungspakte abermals schuldenfinanziert werden müssten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

meine Haushaltsrede möchte ich mit einem Zitat des Schweizer Schriftstellers Max Frisch schließen, der einmal gesagt hat:

„Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“

Lassen Sie uns in diesem Sinne die Investitionen der Zukunft trotz oder gerade wegen der multiplen Krisen gemeinsam mit Mut und Zuversicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger angehen. Unsere finanzielle Ausgangslage bietet dafür gute und solide Gestaltungsmöglichkeiten.

Ich bedanke mich bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Betrieben, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie den vielen Ehrenamtlichen, ohne die eine kommunale Gemeinschaft nicht vorstellbar wäre. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Stadtverwaltung, unserer Eigenbetriebe, unserer Eigengesellschaften, auch für ihren unermüdlichen Einsatz in Corona-Zeiten. Mein Dank gilt zuallererst Herrn EBM Janocha sowie dem Stadtkämmerer Alexander Zipf, seiner rechten Hand Katharina Braun und allen Kolleginnen und Kollegen, die bei der Erstellung und rechtzeitigen Einbringung dieses umfangreichen Planwerks erfolgreich mitgewirkt haben.

Ich bedanke mich bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, für unser gutes Miteinander sowie für Ihre geschätzte und geduldige Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf konstruktive Haushaltsberatungen und hoffe auf einen breiten Konsens.

Herzlichen Dank!

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Haushaltsplan 2023 mit der Haushaltsrede eingebracht sei.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 108

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Rosslauf", Neufestsetzung im Bereich "Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise", Planbereich 02.21/7 in Backnang - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Baudezernent Setzer erläutert die Maßnahme anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 16.08.2022 bis 30.09.2022 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 07.10.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Stadtrat Dyken erkundigt sich, ob das Gebäude etwas höher gelegt werden könne. Ebenfalls möchte er wissen, ob mit der Anlage noch weitere Gebäude versorgt werden können.

Baudezernent Setzer erläutert, dass das Gebäude nicht mehr verrückt werden könne, da es ansonsten komplett neu geplant werden müsse. Eine Höherlegung des Gebäudes sei ebenfalls nicht möglich. Außerdem teilt er mich, dass die Anlage so konzipiert sei, dass weitere Gebäude angeschlossen werden können.

beschließt

einstimmig bei einer Enthaltung entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 27.10.2022:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. v. m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise“, Planbereich 02.21/7 in Backnang

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise“, Planbereich 02.21/7 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 04.07.2022 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 04.07.2022 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 04.07.2022 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 109

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der Sitzung des Ortschaftsrates Heiningen am 26.10.2022 und in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27.10.2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund einer Planänderung hat der Gemeinderat am 24.03.2022 eine erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.11.2021 bis 10.12.2021 statt. Nach Beschluss des Gemeinderats über eine erneute öffentliche Auslegung, wurden die Unterlagen in der Zeit vom 12.04.2022 bis 20.05.2022 erneut öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden sowie den Bürgern im Rahmen der Auslegungen vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.02.2022/10.10.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt
Seite: 343

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Heiningen vom 26. Oktober 2022 und der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 27. Oktober 2022:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. v. m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzungen im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen

zu erlassen:

4. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzungen im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
5. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
6. Die Begründung in der Fassung vom 16.08.2021/22.02.2022 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 110

Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 - Satzungsänderung und weitere rechtliche Anpassungen

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Zum 01.01.2017 wurde das Umsatzsteuergesetz für juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPöR) durch den neuen § 2b UStG grundlegend geändert. Durch die eingeräumte Optionsklausel hat die Stadt Backnang die bisherigen Regelungen zum Umsatzsteuerrecht angewandt. Zum 1.1.2023 müssen jedoch die Regelung zum neuen Umsatzsteuerrecht verbindlich umgesetzt werden.

Die Änderung des deutschen Umsatzsteuergesetzes war notwendig, da die bisherige Regelung in § 2 Abs. 3 UStG mit der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie nicht konform war. Bisher waren JPöR nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und damit nur im Ausnahmefall steuerpflichtig. Dieser Grundsatz hat sich nun umgekehrt. JPöR sind ab dem 01.01.2023 grundsätzlich steuerpflichtig, es sei denn sie handeln aufgrund von öffentlich-rechtlichen Grundlagen und ein potentieller Wettbewerb ist dabei ausgeschlossen. Eine Wettbewerbsgrenze für ö.-r. Grundlagen (angelehnt an die damalige Kleinunternehmergrenze von 17.500 €) bietet etwas rechtlichen Gestaltungsspielraum.

Mit Blick auf die neuen gesetzlichen Regelungen wurde unter Federführung der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit den Fachämtern im Rahmen eines Projektes sämtliche Erträge auf Grundlage der privaten und öffentlich-rechtlichen Regelungen umsatzsteuerlich geprüft, gestaltet und entsprechende Maßnahmen wie Vertragsänderungen, Änderung der Rechnungstellung und der Abrechnungsmodalitäten etc. im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung bereits in die Wege geleitet.

Das steuerkonforme Verhalten, die Vermeidung von zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger als auch des städtischen Haushalts war dabei die zentrale Zielsetzung und Vorgabe.

Leider war diese Zielsetzung nicht in allen Bereichen zu erreichen. So unterliegt ab 2023 der Leistungsaustausch im Rahmen der bewährten interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Personalgestellung zum Nachteil der Haushalte der Umsatzsteuer. Zudem werden beispielsweise die Kameradschaftskassen der Feuerwehr mit dem Verkauf von Speisen und Getränken bei Feuerwehrfesten steuerpflichtig.

Die Änderungen führen damit insgesamt zu einer deutlichen Zunahme der steuerpflichtigen Geschäftsvorfälle insbesondere im Dienstleistungsbereich der Stadt. Konkret erhöhen sich die steuerpflichtigen Bereiche von 23 auf ungefähr 80.

Auch in Zukunft müssen neue oder sich ändernde Geschäftsbereiche umsatzsteuerlich fortlaufend geprüft werden. Damit wird das neue Umsatzsteuerrecht in Zukunft vom Projekt zur Daueraufgabe. Das neue Umsatzsteuerrecht ist damit eine neue zusätzliche Herausforderung, das nicht nur personelle Ressourcen binden wird, sondern auch die Ansprüche für ein steuerkonformes Verhalten der Stadt deutlich erhöht und insbesondere die Stadtkämmerei fordern wird.

Neben den bereits verwaltungsseitig vorgenommenen und avisierten Änderungen sollten auch weitere Satzungen und sonstige Regelungen an die neuen rechtlichen Begebenheiten angepasst werden.

Es wird empfohlen folgende Satzungen, Vereinbarungen oder Entgeltordnungen zu ändern:

1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Turnhallen, Gymnastikräume, Säle, sonstige Räume und Sportplätze (Hallengebührensatzung) (Anlage 1 Artikel 1)
2. Friedhofssatzung (Gebührenverzeichnis) (Anlage 1 Artikel 2)
3. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (Anlage 1 Artikel 3)
4. Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbücherei (Anlage 1 Artikel 4)
5. Nachtragsvereinbarung Konzessionsvertrag Strom (Anlage 2)
6. Jugendmusik- und Kunstschule Backnang Entgeltordnung (Anlage 3)
7. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgabe einer Jugendmusik- und Kunstschule (Anlage 4)

8. Parkgebührensatzung

1. Hallengebührensatzung

Die Hallengebührensatzung sollte durch Umsatzsteuerklauseln ergänzt werden. Ab dem 01.01.2023 wird jegliche sportliche Nutzung in den Hallen (egal ob von Sport- oder Kulturvereinen) steuerpflichtig. Obwohl die Hallennutzung hoheitlich geregelt ist, sind die Erträge aller Hallen ab einer Grenze von 17.500 Euro steuerpflichtig, da ein potentieller Wettbewerb mit privaten Dritten besteht. In Anlage 1 Artikel 1 sind die vorgeschlagenen Umsatzsteuerklauseln aufgeführt.

2. Friedhofsgebührensatzung

Das BMF-Schreiben vom 23. November 2020 zu den Anwendungsfragen des §2b UStG in Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen gibt einen klaren Rahmen für den Umgang mit Einnahmen, die durch die Friedhofsbenutzungsgebühren anfallen, vor. Die Gebühren für die Grabnutzung, der Leichenhallen und der Aussegnungshallen bleiben, durch die Ausgestaltung der Leistungserbringung auf den Backnanger Friedhöfen, umsatzsteuerfrei.

Steuerpflichtig werden ab 01.01.2023 die Leistungen, die in §5 Abs. 2 des Gebührenverzeichnisses aufgeführt sind. Dazu gehört insbesondere die Entfernung der Grabmale und Abräumen der Grabstätte. In Anlage 1 Artikel 2 sind die vorgeschlagenen Umsatzsteuerklauseln aufgeführt.

3. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Für Leistungen, die nicht von den Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz abgedeckt sind, sogenannte Leistungen ohne Gefahr im Verzug, werden ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig. Darunter fallen z.B. Wespennestentfernung, Baumsägearbeiten, Auspumpen von Kellern. In Anlage 1 Artikel 3 ist die vorgeschlagene Umsatzsteuerklausel aufgeführt.

4. Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbücherei

Typische Büchereileistungen sind gemäß § 4 UStG umsatzsteuerbefreit. Diese sind die Ausleihe von Büchern, Spielen, CDs, DVDs, Online-Medien.

Weitere Leistungen waren bisher die Möglichkeit der privaten Internetnutzung und Fertigung von Kopien, die die bibliothekstypischen Dienste überschreiten. Diese

Leistungen werden nur noch selten genutzt und sollen mit der Umsetzung des §2b UStG ganz entfallen. Zur Rechtsicherheit soll eine Klausel eingeführt werden, damit etwaige Kopien, die nicht als bibliothekstypisch gelten würden, steuerfrei bleiben. Dazu bedarf es der Umsatzsteuerklausel in der Satzung. Vergleiche Anlage 1 Artikel 4.

5. Nachtragsvereinbarung Konzessionsvertrag Strom

Die Konzessionsabgabe wird ebenfalls zum 01.01.2023 steuerpflichtig. Der bestehende Konzessionsvertrag Strom sollte mit einer Nachtragsvereinbarung angepasst werden.

6. Jugendmusik- und Kunstschule Backnang Entgeltordnung

Mit der Einführung des 2b UStG werden die Entgelte aus dem Unterricht für Erwachsene (ab 28 Jahren) umsatzsteuerpflichtig. Bei der Vermietung von Musikinstrumenten an Erwachsene verhält es sich ebenso. Die Entgeltordnung wird deshalb um die notwendige Umsatzsteuerklausel ergänzt. Vergleiche Anlage 3 IX. Die Vereinbarung wird zuständigkeitshalber im Jugendmusik- und Kunstschulausschuss beschlossen.

Sämtliche Entgelte für die Angebote von für Kinder und Jugendlichen bleiben weiterhin steuerfrei.

7. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgabe einer Jugendmusik- und Kunstschule

Die Umlage nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Backnang mit den Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Oppenweiler und Weissach im Tal für den Betrieb der Jugendmusik- und Kunstschule wird nach aktueller Rechtslage nicht steuerpflichtig. Sollten die Finanzbehörden sich dazu entscheiden, diese Umlage der Umsatzsteuer zu unterwerfen, so ist durch die Aufnahme einer Steuerklausel in § 3 Absatz 8 die Vereinbarung dem angepasst. Etwaige daraus entstehende Kosten können dann an die angeschlossenen Kommunen weitergegeben werden. Die Vereinbarung wird zuständigkeitshalber im Jugendmusik- und Kunstschulausschuss beschlossen.

8. Parkgebührensatzung

Die Parkgebührensatzung wird in der GR-Vorlage 146/22 separat behandelt.

Finanzierung:

1. Hallengebührensatzung

Die Umsatzsteuer für die Gebühr des Trainings- und Übungsbetriebs soll nicht weitergegeben werden, um Vereine etc. nicht zusätzlich zu belasten. Basierend auf den Erträgen des Jahres 2021 würde das einen Mehraufwand von ungefähr 6.900 € bedeuten.

Im Gegenzug führt die grundsätzliche Steuerpflicht ab dem 01.01.2023 dazu, dass bei allen Hallen, für getätigte Ausgaben, die Vorsteuer in dem Verhältnis, wie sie unternehmerisch genutzt werden, gezogen werden kann.

In 2021 war das Verhältnis der abgeführten Umsatzsteuer zur gezogenen Vorsteuer 1:10 in den BgA-Sporthallen (Halle des Taus Gymnasiums, Katharinenplaisir, Karl-Euerle-Halle und Sporthalle an der Mörikeschule) und das obwohl die Vorsteuerquoten im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Corona Pandemie niedriger waren. Im Schnitt waren das pro Halle/Sportplatz 5.000€ mehr Vorsteuer als Umsatzsteuer. Zugrunde liegen dem in 2021 sechs Einrichtungen (vier Hallen & zwei Sportplätze). Ab 2023 werden es 16 Einrichtungen sein. Der Rechnung folgend würden das 50.000 € Mehrerträge sein. Demgegenüber stehen die 6.900 € Mehraufwendungen durch die fehlende Weitergabe der Umsatzsteuer beim Trainings- und Übungsbetrieb.

Im Bereich der Hallenbewirtschaftung ist die neue Umsatzsteuerregelung damit vorteilhaft.

2. Friedhofsgebührensatzung

Die anfallende Umsatzsteuer soll an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden.

3. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Die anfallende Umsatzsteuer soll an die Leistungsempfänger weitergegeben werden.

4. Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbücherei

Das Implementieren der Umsatzklausel in die Satzung der Stadtbücherei ist für den Fall, dass bibliotheksuntypische Leistungen erbracht werden. Werden solche Erträge erwirtschaftet, entsteht die Steuerpflicht erst ab 17.500 Euro/Jahr. Diese Entgelte sollen dann zuzüglich Umsatzsteuer erhoben werden.

5. Nachtragsvereinbarung Konzessionsvertrag Strom

Diese Änderung hat weder bei der Stadt noch beim Konzessionsnehmer finanzielle Auswirkungen, da die Stadt die Steuer bei der Stromkonzession vom vorsteuerabzugsberechtigten Konzessionsnehmer erhebt.

6. Jugendmusik- und Kunstschule Backnang Entgeltordnung

Die zusätzlichen Kosten durch die notwendige Erhebung der Umsatzsteuer, soll an die erwachsenen Schüler weitergegeben werden.

7. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgabe einer Jugendmusik- und Kunstschule

Die Umsatzsteuerklausel ist für den Fall, dass die Bundes- und Finanzbehörden sich entscheiden, die Umlage der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Sollte dieser Fall eintreten, kann die Stadt die Steuerbelastung anteilig, wie in der Vereinbarung festgelegt, an die anderen Kommunen weitergeben.

8. Parkgebührensatzung

Siehe GR-Vorlage 146/22.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20. Oktober 2022:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Turnhallen, Gymnastikräume, Säle, sonstige Räume und Sportplätze (Hallengebührensatzung), die Friedhofssatzung (Gebührenverzeichnis), der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung und der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbücherei zum 01.01.2023.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung des Konzessionsvertrags Strom zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter im Jugendmusik- und Kunstschulausschuss die Änderungen der Entgeltordnung der Jugendmusik- und Kunstschule sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgabe einer Jugendmusik- und Kunstschule zu beschließen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 111

Wasserkonzessionsvertrag für das Wasserversorgungsnetz im Stadtgebiet Backnang

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Ausgangslage:

Der zwischen der Stadt Backnang und der Stadtwerke Backnang GmbH geschlossene Wasserkonzessionsvertrag läuft am 31.12.2022 aus. Die Beendigung wurde am 22.07.2022 sowohl im Bundesanzeiger als auch im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. Die Frist zur Interessensbekundung endete am 07.09.2022 um 11.00 Uhr.

Die Stadtwerke Backnang GmbH hat als einziges Unternehmen fristgerecht ihr Interesse bekundet.

Abschluss Konzessionsvertrag:

Die Stadt Backnang hat mit Unterstützung einer auf die Beratung der Versorgungsbranche spezialisierten Anwaltskanzlei einen kommunalfreundlichen Konzessionsvertragstext erarbeitet und diesen der Stadtwerke Backnang GmbH vorgelegt und mit ihr verhandelt.

Der Konzessionsvertrag enthält die üblichen Regelungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben und sinnvolle Vereinbarungen zur Konzessionsabgabenabrechnung. Er verpflichtet die Stadtwerke Backnang GmbH zur Gewährleistung einer sicheren, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen Trinkwasserversorgung. Es wurde die nach den gesetzlichen Regelungen höchst zulässige Konzessionsabgabe von derzeit 12 % der Entgelte bzw. 1,5 % der Entgelte bei Kunden mit einem Wasserverbrauch, der größer als 15.000 cbm / Jahr ist, verhandelt.

Daneben ist der Konzessionsvertrag besonders kommunalfreundlich gefasst. Die Stadt erhält alle zulässigen Nebenleistungen wie insbesondere den sogenannten Kommunalrabatt und im zulässigen Rahmen kostenlose Wasserleistungen einschließlich der Bereitstellung von Löschwasser entsprechend der dem Vertrag als Anlage beigefügten Löschwasservereinbarung.

Die Stadt hat jederzeit die Möglichkeit, sich über Zustand und Entwicklung des Netzes sowie die Lage der Leitungen zu informieren.

Im Sinne der Stadt sind insbesondere auch die gegenüber dem bisherigen Konzessionsvertrag deutlich verbesserten Regelungen zur Abstimmung bei Baumaßnahmen am Netz und deren Koordination mit anderweitigen Baumaßnahmen, beispielsweise der Stadt. Hierdurch wird zum einen ein möglichst effizienter und kostengünstiger Netzbetrieb gewährleistet. Zum anderen lassen sich Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen im öffentlichen Raum auf ein Minimum reduzieren. Zudem kann auch die Stadt durch gemeinsame Nutzung insbesondere des Aufbruchs von Straßen und der Wiederherstellung von Oberflächen Kosten sparen.

Auch die sogenannten Folgekostenregelungen und städtischen Entfernungsansprüche des neu abzuschließenden Vertrags sind deutlich vorteilhafter als die auslaufenden vertraglichen Bestimmungen: Die Stadtwerke Backnang GmbH hat ihre Versorgungsanlagen einer Änderung der öffentlichen Verkehrswege der Stadt auf eigene Kosten anzupassen.

Schließlich enthält der Vertrag besonders kommunalfreundliche sogenannte Endschaftsbestimmungen (§§ 18 – 22) und Regelungen der Rechtsnachfolge.

Durch den Abschluss der Löschwasservereinbarung werden die Belange der Bereitstellung von Löschwasser für Brandfälle und in diesem Zusammenhang zu regelnde Verantwortlichkeiten vertraglich vereinbart. Die Bereitstellung des Löschwassers erfolgte bereits in der Vergangenheit durch die Stadtwerke Backnang GmbH, wird nun aber auf die insbesondere unter Haftungsgesichtspunkten notwendige vertragliche Grundlage gestellt.

Weiteres Vorgehen:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH behandelt in seiner Sitzung vom 10.10.2022 den Abschluss des hier in der Anlage beigefügten Konzessionsvertrags.

Nach Beschlussfassung und beiderseitiger Unterzeichnung des Konzessionsvertrags ist dieser gemäß §§ 31, 31a GWB bei der zuständigen Landeskartellbehörde anzumelden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20. Oktober 2022:

1. Die Stadt Backnang überträgt ihre Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung auf die

Stadtwerke Backnang GmbH. Der Stadtwerke Backnang GmbH wird zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Backnang das Recht eingeräumt, die öffentlichen Verkehrswege im Stadtgebiet von Backnang für die Verlegung und den Betrieb eines Trinkwassernetzes der allgemeinen Versorgung zu nutzen.

2. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, auf der Grundlage der beigefügten Entwürfe einen entsprechenden Wasserkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab 01.01.2023 samt Löschwasservereinbarung mit der Stadtwerke Backnang GmbH zu unterzeichnen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 112

Gaskonzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet Backnang

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Ausgangslage:

Der zwischen der Stadt Backnang und der Stadtwerke Backnang GmbH geschlossene Gaskonzessionsvertrag läuft am 31.12.2022 aus. Die Beendigung wurde am 17.12.2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Frist zur Interessensbekundung endete am 19.03.2021 um 12.00 Uhr.

Drei Unternehmen bekundeten fristgerecht ihr Interesse. Zwei Unternehmen zogen ihre Interessensbekundung wieder zurück. Die Stadtwerke Backnang GmbH hat als einziges Unternehmen ihre Interessensbekundung aufrechterhalten.

Abschluss Konzessionsvertrag:

Die Stadt Backnang hat mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei einen kommunalfreundlichen Konzessionsvertragstext erarbeitet und diesen der Stadtwerke Backnang GmbH vorgelegt und mit ihr verhandelt.

Nach diesem ist die Stadtwerke Backnang GmbH neben der Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe (von derzeit 0,27 Cent / Kilowattstunde für Tarifierungen und 0,03 Cent / Kilowattstunde für Sondertarifierungen) und der Gewährung des sogenannten Gemeinderabatts, §§ 18 und 20 des Vertragstexts, zu einer sicheren, effizienten, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen Gasversorgung verpflichtet, welche zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. So schreibt der Konzessionsvertrag vor, dass die Stadtwerke Backnang GmbH das Netz für die Einspeisung von Wasserstoff zu ertüchtigen und fortlaufend möglichst frühzeitig zu modernisieren haben, siehe § 9 Abs. 3 und 4. Der Konzessionsvertrag enthält auch sinnvolle Vereinbarungen zur

Konzessionsabgabenabrechnung. Die Stadt hat jederzeit die Möglichkeit, sich über Zustand und Entwicklung des Netzes sowie die Lage der Leitungen zu informieren, § 10.

Im Sinne der Stadt sind insbesondere auch die gegenüber dem bisherigen Konzessionsvertrag deutlich verbesserten Regelungen zur Abstimmung bei Baumaßnahmen am Netz und deren Koordination mit anderweitigen Baumaßnahmen, beispielsweise der Stadt, in den §§ 11 ff. Hierdurch wird zum einen ein möglichst effizienter und kostengünstiger Netzbetrieb gewährleistet. Zum anderen lassen sich Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen im öffentlichen Raum auf ein Minimum reduzieren. Zudem kann auch die Stadt durch gemeinsame Nutzung insbesondere des Aufbruchs von Straßen und der Wiederherstellung von Oberflächen Kosten sparen.

Auch die sogenannten Folgekostenregelungen und städtischen Entfernungsansprüche des neu abzuschließenden Vertrags in den §§ 14 ff. sind deutlich vorteilhafter als die auslaufenden vertraglichen Bestimmungen. Konkret hat die Stadtwerke Backnang GmbH ihre Versorgungsanlagen einer Änderung der öffentlichen Verkehrswege der Stadt auf eigene Kosten anzupassen.

Schließlich enthält der Vertrag besonders kommunalfreundliche sogenannte Endschaftsbestimmungen (§§ 21 ff.) und Regelungen der Rechtsnachfolge, §§ 27 ff.

Die Stadt hat nach dem Vertrag einseitig das Recht zur vorzeitigen Kündigung nach Ablauf von zehn bzw. 15 Jahren Vertragslaufzeit, was ihr insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheiten bei der zukünftigen kommunalen Wärmeversorgung notwendige Spielräume einräumt.

Weiteres Vorgehen:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH behandelt in seiner Sitzung vom 10.10.2022 den Abschluss des hier in der Anlage beigefügten Konzessionsvertrags.

Nach Unterzeichnung des Konzessionsvertrags ist der Vertragsschluss gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG unter Angabe der maßgeblichen Gründe hierfür öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20. Oktober 2022:

3. Der Stadtwerke Backnang GmbH wird das Recht eingeräumt, die öffentlichen Verkehrswege im Stadtgebiet Backnang für die Verlegung und den Betrieb eines Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Sinne des § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu nutzen.
4. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs einen entsprechenden Gaskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab 01.01.2023 mit der Stadtwerke Backnang GmbH zu unterzeichnen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 113

Bandhaus Theater - Verlängerung Pachtvertrag und Zuschuss

Der Vorsitzende begrüßt Frau Meindl und Frau Putzmann vom Bandhaus-Theater.

Frau Meindl, Frau Putzmann und Herr Ellrott stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Der Pachtvertrag mit dem Bandhaus Theater würde vertragsgemäß für einen weiteren Zweijahreszeitraum von 1. April 2023 bis 31. März 2025 anstehen. Ebenso steht die Weitergewährung des jährlichen Barzuschusses an.

Auf persönlichen Wunsch der beiden Theatermacherinnen Jasmin Meindl und Juliane Putzmann soll der Vertrag zunächst um nur ein Jahr bis 31. März 2024 verlängert werden. Dementsprechend soll auch der Barzuschuss bis zum 31. März 2024 gewährt werden.

In dem aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2012 zwischen der Stadt und den Betreiberinnen Jasmin Meindl und Juliane Putzmann abgeschlossenen Vertrag wurde zuletzt für den Zeitraum von 1. April 2021 bis 31. März 2023 ein Zuschuss von jährlich 78.000 EUR gewährt. Zusätzlich werden für die mietfreie Überlassung der Räume im Bandhaus insgesamt 14.736 EUR jährlich verrechnet. Für die Nebenkosten (Heizung, Strom und Wasser/Abwasser) zahlen die Betreiberinnen monatlich eine Pauschale von 350 EUR. Die vereinbarungsgemäß im April vorgelegte Jahresbilanz aus 2021 weist einen betrieblichen Gewinn von 23.394,88 EUR aus (Ausgaben: 236.613,50 EUR; Einnahmen: 260.008,38 EUR).

Auf Grundlage der Betriebsausgaben 2021 und einer erwarteten Inflationsrate von 6,1 % im Jahr 2022, ist laut den Betreiberinnen mit Mehrkosten in Höhe von 14.399,18 Euro zu rechnen. Hinzu kommt die Erhöhung des Mindestlohns für fünf Arbeitskräfte in Höhe von 3.197 Euro pro Jahr. Somit wird eine Kostensteigerung von rund 17.500 Euro für das nächste Jahr erwartet. Aufgrund der gestiegenen Kosten soll der Zuschuss von jährlich 78.000 EUR auf 85.000 EUR erhöht werden.

Nach wie vor sieht die Verwaltung die Aktivitäten des Bandhaus Theaters sehr positiv. Es stellt durch seine gute Theaterarbeit nicht nur eine wertvolle kulturelle Basisarbeit, sondern eine nachhaltige Bereicherung für das kulturelle Leben in der Stadt dar. Die Aktivitäten reichen über Theateraufführungen, Lesungen, Eigenproduktionen, Amateurtheater mit der „Backnanger Bürgerbühne“, Konzerte, Openair-Veranstaltungen bis hin zu Theaterfestivals.

Besonders hervorzuheben ist der 1. Backnanger Kultursommer im Jahr 2021, im Rahmen dessen das Team des Bandhaus Theaters eine Vielzahl kultureller Akteure Backnangs zusammenbrachte und in Kooperation mit dem Kultur- und Sportamt eine äußerst erfolgreiche Veranstaltungsreihe initiierte. Das Bandhaus Theater hat im Rahmen des Backnanger Kultursommers 46 Veranstaltungen auf fünf Open Air Bühnen durchgeführt.

In Anknüpfung an den großen Open-Air Erfolg der „Judith von Backnang“ im Rahmen der 950-Jahr Feier der Stadt 2017 konnte auch im Juli dieses Jahres mit dem Freilichtstück „Der Gänsekrieg“ der Freithof hinter der Stiftskirche an insgesamt zehn Abenden mit einer Open-Air-Veranstaltung als Freilichtspektakel bespielt werden. Es ist dabei eine einmalige Begebenheit, dass ein Werk, spezifisch auf die Historie der Stadt Backnang zugeschnitten, zur Aufführung kommt und vom Textbuch bis hin zur Inszenierung eine Uraufführung auf die Bühne gebracht wurde, die weit über die Stadtgrenzen hinaus Publikum lockte und sich einer sehr positiven Resonanz erfreute.

Trotz der großen Herausforderungen, die sich Theater- und Kulturbetrieben durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellten, konnte das Bandhaus Theater sich stets behaupten und zudem neue Formate entwickeln: Ihr „ÜberFaust“ wurde sogar online gestreamt, mit dem „Goldenen Topf“ ist dem Team allen Umständen zum Trotz erneut eine hochwertige Eigenproduktion der Backnanger Bürgerbühne gelungen und die Inszenierung von „Kunst“ begeisterte trotz Abstand eine Vielzahl an Besucherinnen und Besuchern. Ergänzt durch Literarische Abende sowie kleine Konzertformate ist das Theater unlängst zu einem kulturellen, festen Bestandteil Backnangs avanciert.

Diese Aktivitäten haben den Ruf des Theaters über die Stadtgrenzen hinaus transportiert und Backnang als Kulturstadt imagefördernd ins Gespräch gebracht. Das Theater hat geeignete Werbemaßnahmen etabliert, ist im Stadtbild präsent und in der Bürgerschaft verankert.

Daneben haben die Betreiberinnen viele theaterpädagogische Projekte durchgeführt, vor allem auch in Kooperation mit Schulen. Außerdem hat das Bandhaus Theater bei städtischen Veranstaltungen mitgewirkt wie zuletzt bei der LiteraTour sowie beim 50. Backnanger Straßenfest. Es konnten in den vergangenen beiden Jahren sehr erfolgreich Drittmittel

eingeworben werden, insbesondere im Rahmen des Backnanger Kultursommers. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Bandhaus Theater weiterhin die Möglichkeiten nutzt, mit Sponsorenmitteln der Privatwirtschaft zur Erlössteigerung beizutragen.

Die Jahre 2020 bis 2022 waren vor allem auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, weshalb die vorgegebene Mindestanzahl von 50 öffentlichen Theater-Veranstaltungen pro Jahr nicht durchgängig durchgeführt werden konnten.

Im Jahr 2020 haben 15 Veranstaltungen stattgefunden, die von insgesamt 1.095 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht wurden und 790 Mal online aufgerufen wurden.

Im Jahr 2021 fanden 58 Veranstaltungen mit insgesamt 2.111 Besucherinnen und Besuchern sowie 277 Onlinegästen statt.

Im Jahr 2022 konnten bisher 26 Veranstaltungen mit insgesamt 4.071 Zuschauerinnen und Zuschauern stattfinden. Für September bis Dezember 2022 sind weitere 12 Veranstaltungen geplant.

Die Entwicklungen der letzten Jahre machen es verständlich, dass sich das Team des Bandhaus Theaters nur mit einer gewissen Vorsicht an die Planungen der kommenden Jahre wagt. Dementsprechend ist es nachvollziehbar, dass eine Verlängerung für zunächst nur ein Jahr vereinbart wird.

Stadtrat Degler merkt an, dass die Stadt Backnang den beiden Damen viel zu verdanken habe. Man wolle mit dem Beschluss eine Entlastung für die kommenden Jahre schaffen und sie gegebenenfalls so zum Bleiben motivieren.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass man mit dem Beschluss ein Zeichen setzen wolle. Es werde eine tolle Arbeit geleistet und die müsse man entsprechend würdigen.

Stadträtin Dr. Ulfert bedankt sich bei den beiden großartigen Künstlerinnen. Es sei klar, dass eine Unterstützung benötigt werde und diese wolle man ihnen nun geben. Sie wünsche sich für die Zukunft, dass der Verwaltungspart künftig anders gehandhabt werde. Man wolle eine Planbarkeit für die kommenden Jahre schaffen.

Stadtrat Franke teilt mit, dass das Bandhaus Theater mittlerweile ein Aushängeschild für Backnang geworden sei. Das Angebot sei vielfältig, weshalb hier eine Unterstützung notwendig sei. Das was bisher geleistet wurde und was künftig noch geleistet werde, sei etwas, das man gut unterstützen könne. Man müsse sich nun als Gemeinderat und als Stadtverwaltung Gedanken machen, wie man die Zukunft planen könne. Die erfolgreiche Arbeit

möchte er gerne fortgesetzt wissen.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei einer Gegenstimme entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 27. Oktober 2022:

1. Die Dauer des Pachtvertrags zwischen der Stadt Backnang und den Betreiberinnen des Bandhaus Theaters, Jasmin Meindl und Juliane Putzmann, über den Betrieb des Bandhaus Theaters verlängert sich um ein Jahr bis zum 31.03.2024.
2. Die Betreiberinnen erhalten für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 einen städtischen Zuschuss als Festbetrag zum Betrieb des Bandhaus Theaters. Der Zuschuss soll von bisher jährlich brutto 78.000 EUR auf 110.000 EUR erhöht werden.
3. Für die Nutzung der Räume wird wie bisher kein Pachtzins erhoben und weiterhin eine Nebenkostenpauschale für Heizung, Strom und Wasser/Abwasser in Höhe von brutto 350 EUR/Monat erhoben.
4. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendungen gemäß Ziffer 1 und 2 sind jährlich mindestens 50 öffentliche Veranstaltungen im Bandhaus Theater. Sollte es zu weiteren Schließungen im Zuge der Corona-Pandemie kommen, wird diese Regelung ausgesetzt. Die Jahresbilanz ist jeweils bis spätestens 30.04. des Folgejahres vorzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 114

Richtlinien zur Förderung von Sportvereinen (Sportförderrichtlinien)

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und teilt mit, dass dieses Statement auch für § 115 gelte:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

eine Gesellschaft ohne Ehrenamt ist nicht denkbar. Ehrenamt ist ein unverzichtbarer Teil unseres kulturellen und sozialen Lebens. Und gerade dieser Bereich sieht sich gegenwärtig mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Vereine haben mit Mitgliederrückgängen und finanziellen Unsicherheiten zu kämpfen. Eine Zunahme an bürokratischem Aufwand beansprucht immer mehr ehren- und hauptamtliche Ressourcen. Und nicht zuletzt die zurückliegenden Corona-Einschränkungen stecken vielen Vereinen noch tief in den Knochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Backnang ist eine Sportstadt, eine Kulturstadt und damit auch eine Stadt des Ehrenamtes. Darum ist es für uns gerade in diesen Zeiten notwendig, die Vereine mit ihrem Sorgen und Problemen nicht allein zulassen, sondern sie zu fördern und zu unterstützen. Und das nicht nur mit wärmenden Worten, sondern auch mit Taten und dazu gehört auch die finanzielle Förderung.

Mit den heute zum Beschluss vorliegenden neuen Förderrichtlinien für den Sport- und Kulturbereich sollen die Backnanger Vereine – auch aufgrund Ihrer Anregung – noch stärker unterstützt und gefördert werden als bisher. Die Freiwilligkeitsleistungen werden aber nicht einfach nur erhöht, sondern auch gerechter und transparenter verteilt. In diesem Zuge findet auch die neue Umsatzsteuergesetzgebung Berücksichtigung und ein Bestandsschutz, so dass kein Verein mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie schlechter gestellt wird als bisher.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

ja, die jährlichen Mehrkosten von 89.000 € für die Sport- und 31.000 € für die Kulturförderung sind ein kräftiger Schluck aus der Ampulle. Aber gerade in diesen krisenbehafteten Zeiten, in denen vielerorts der Gürtel enger geschnallt werden muss, steckt darin ein umso wichtigeres Bekenntnis zu all jenen, die tagtäglich ehrenamtlich aktiv sind und unsere Stadt zu dem lebenswerten Ort machen, der er heute ist und der er auch bleiben soll. In diesem Sinne werbe ich um Ihre Unterstützung und übergebe hiermit das Wort an unseren Sport- und Kulturamtsleiter Johannes Ellrott, der uns die neuen Förderrichtlinien vorstellt.“

Stadtrat Lachenmaier tritt während der Ausführungen ab.

Herr Ellrott stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) dar:

Gründe für die Neufassung:

- Umstellung § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023
- Gerechtere Zuschussverteilung durch Orientierung an der Mitgliederzahl
- Bessere Transparenz für die Vereine
- Stärkere Vereinsförderung

Wesentliche Neuerungen:

- Grundförderung gestaffelt nach Mitgliederzahl
- Jugendförderung wird von 20 € auf 48 € je Jugendlichen/Kind erhöht
- Investitionszuschuss wird in der Höhe auf 20 % der förderfähigen Kosten festgelegt, Obergrenze der Förderung beträgt 100.000 Euro
- Erbbauzinsübernahme wird zu 25 % auf Grundförderung angerechnet
- Umsatzsteuer wird in die Hallennutzungsgebühren inkludiert
Die Arbeit der Backnanger Sportvereine soll noch stärker unterstützt und gefördert werden.

Darüber hinaus werden durch die neuen Vorgaben des Umsatzsteuerrechtes ab 01.01.2023 die Hallengebühren für sportliche Nutzung durchgängig umsatzsteuerpflichtig. Die neue Richtlinie wird den Vorgaben des neuen Umsatzsteuerrechtes, welches ab 01.01.2023 anzuwenden ist, gerecht.

Durch die Grundförderung, die sich künftig an den Mitgliederzahlen orientiert, wird eine gerechte Zuschussverteilung erreicht. Zusätzlich entsteht dadurch Planungssicherheit für die Vereine und die Stadt Backnang.

Die Stadt Backnang möchte die Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen noch stärker wertschätzen. Durch eine verstärkte Jugendförderung möchte die Stadt die ortsansässigen Vereine darin unterstützen, noch stärker als bisher gezielt jugendorientierte Angebote zu machen und damit soziale, sportliche und gesundheitliche Bereiche zu fördern. Die Kinder- und Jugendförderung wird deshalb von 20,00 Euro auf 48,00 Euro je Mitglied unter 18 Jahren erhöht.

Der Investitionszuschuss für Neu-, Um-, Ausbau und größere Instandsetzungen von vereinseigenen Sportanlagen wird in der Höhe auf 20 % der förderfähigen Kosten festgelegt. Die Obergrenze für einen Investitionszuschuss beträgt 100.000 Euro. Dadurch wird eine einheitliche und gerechte, sowie für den Verein planbare Vorgehensweise erzielt.

Werden von der Stadt Backnang Erbbauzinsen für einen Verein übernommen, wird dieser Betrag mit 25 % auf die Grundförderung angerechnet.

Vereine können Anträge auf Übernahme einer Bürgschaft stellen. Über Bürgschaften entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Um die Hallengebühren nicht zusätzlich in die Höhe zu treiben, wird die Umsatzsteuer in die Hallengebühr inkludiert. Bei Hallen, die bisher bereits der Umsatzsteuer unterlagen, war die Steuer bislang nicht inkludiert, sondern kam noch hinzu. Durch die Inkludierung der Steuer in die Gebühr werden in diesen Fällen die Hallennutzungsgebühren für die Sportvereine günstiger. Dennoch kann die Umsatzsteuer von vorsteuerabzugsberechtigten Vereinen geltend gemacht werden.

Es ist festzuhalten, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Sportförderrichtlinie kein Verein schlechter gestellt wird als bisher.

Die neuen Richtlinien zur Förderung von Sportvereinen stärken die Vereinsarbeit, insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit. Durch die Richtlinien wird eine gerechte und transparente Förderung gewährleistet.

	bisher	neu
--	---------------	------------

Grundförderung	122.970 €	109.563 €
Jugendförderung	69.440 €	171.936 €
Gesamt	192.410 €	281.499 €

Die Mehrkosten für den städtischen Haushalt betragen dadurch jährlich 89.089 Euro.

Die vorliegend erarbeitete Förderrichtlinie wurde im VFA am 15.09.2022 vorberaten. Am 10.10.2022 erfolgte eine Vorstellung und Absprache mit den Vereinen.

Der Vorsitzende schlägt vor die Kulturförderung direkt im Anschluss vorzustellen und zu beraten.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Stadtrat Hettich bedankt sich dafür, dass der Antrag zu den Sportförderrichtlinien nun erledigt sei. Es werde in den Vereinen ein großer Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger geleistet. Er hoffe, dass künftig genügend Übungsleiter zur Verfügung stehen. Die Förderrichtlinien sowie der neue Sportmanager seien ein Zeichen der Wertschätzung.

Stadtrat Franke merkt an, dass er froh sei, dass durch die Förderrichtlinien ein gutes Zeichen für das Ehrenamt gesetzt werde. Es handle sich um eine gute Sache. Mit diesen Ergebnissen können nun hoffentlich alle zufrieden sein. Es handle sich um einen überschaubaren finanziellen Betrag, jedoch sei es ein großes Zeichen der Unterstützung.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass das ehrenamtliche Engagement in Backnang deutlich geschätzt werden müsse. Sie möchte wissen, weshalb die Nutzung des Bürgerhauses bei kulturellen und sportlichen Vereinen von unterschiedlichen Mitgliedszahlen abhänge. Sie bittet darum, den Begriff „hauptamtlicher Übungsleiter“ nochmals zu definieren, damit es hier nicht zu Missverständnissen kommen werde. Es handle sich um einen ausgewogenen Beschlussvorschlag.

Stadtrat Scheib bittet darum, dass den Sportvereinen vorgeschlagen werde, mehr im Breitensport zu agieren, um so gesundheitlichen Belangen vorzubeugen. Ebenfalls schlägt er vor, dass die Sportvereine ebenfalls Ferienprogramme anbieten.

Der Vorsitzende erläutert, dass durch die Kinder- und Jugendförderung auch der Breitensport gefördert werden solle.

Stadträtin Lohrmann teilt mit, dass es höchste Zeit war, die Richtlinien zu überarbeiten. Sie möchte wissen, weshalb es beim Sport Zuschüsse für Geräte gebe, bei Musikvereinen beispielsweise hingegen nicht für Instrumente. Sie erkundigt sich ebenfalls, ob es sich tatsächlich nur um einen Sportmanager oder um einen Vereinsmanager handle. Ebenfalls kulturelle Angelegenheiten sollen inkludiert sein.

Stadtrat Dr. Ketterer teilt mit, dass es sich um einen mutigen Schritt in einer schwierigen finanziellen Lage handle. Er merkt an, dass die Handhabung mit den Erbbauzinsen in die falsche Richtung gehe und bittet darum, dies nochmals zu überdenken. Ebenfalls teilt er mit, dass die Qualität von Vereins- und Jugendarbeiten häufig sehr unterschiedlich sei. Das Engagement müsse entsprechend gewürdigt werden.

Stadtrat Malcher teilt mit, dass man proaktiv etwas dafür tun müsse, um Mitglieder für die Vereine zu akquirieren. Es handle sich um ein gutes Werk.

Herr Ellrott teilt mit, dass die Qualität der Vereine bereits in der Vergangenheit in den Blick genommen wurde. Dies wurde durch verschiedene Maßnahmen überprüft. Es sei sicherlich so, dass in unterschiedlichen Vereinen verschiedene Bedürfnisse an Zuschüssen bestehen. Es gebe durch einen Paragraphen in den Richtlinien immer die Möglichkeit, dass ein Förderantrag gestellt werden könne. Er erläutert weiter, dass alle Vereine, die die Förderrichtlinien und 50 Mitglieder erreichen, das Bürgerhaus nutzen können. Ebenfalls bei der Übungsleiterpauschale bestehe ein interner Schlüssel. Wichtig sei, dass der Übungsleiter hauptamtlich beim Verein angestellt werde. Er teilt mit, dass es sich beim Sportmanager um eine neue Stelle handle. Man befinde sich derzeit in der Abstimmung, welche Aufgaben dieser übernehmen werde. Es solle sich jedoch vorrangig um eine Stelle handeln, welche als Ansprechpartner für Sportvereine agiere. Für kulturelle Vereine habe man eine andere Lösung gefunden.

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe des Erbbauzinses. Dies sei in den Vorberatungen auch von den Vereinen akzeptiert worden.

Der Gemeinderat

beschließt

nach ausführlicher Erläuterung einstimmig:

1. Die Richtlinien zur Förderung von Sportvereinen (Sportförderrichtlinien) werden entsprechend der beiliegenden Vorlage beschlossen und treten zum 01.01.2023 in Kraft.

2. Die Richtlinien zur Förderung von Sportvereinen (Sportförderrichtlinien) vom 01.01.2017 treten mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft.
3. Das Gremium beschließt, die entsprechenden Haushaltsmittel für die Förderung der Sportvereine zur Verfügung zu stellen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 3. November 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 115

Richtlinien zur Förderung von kulturellen und sozialen Vereinen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits mit § 114 beraten wurde und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Gründe für die Neufassung:

- Umstellung § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023
- Kultur- und Sozialvereine haben künftig höhere Kosten, da Raumnutzungsgebühren auch für kulturelle Nutzungen ab 2023 in Rechnung gestellt werden und Hallennutzungen für sportliche Zwecke durchgängig umsatzsteuerpflichtig werden
- Stärkere Vereinsförderung

Wesentliche Neuerungen:

- Es wird eine Grundförderung in Höhe von 1.100 Euro/Jahr je Verein eingeführt
- Die Kinder- und Jugendförderung wird von 15,00 Euro auf 20,00 Euro erhöht
- Kultur- und Sozialvereine, die überwiegend sportliche Angebote durchführen, die dem klassischen Übungs- und Trainingsbetrieb gleichen, erhalten eine zusätzliche Förderung in Höhe von 2.000 Euro/Jahr.
- Der Investitionszuschuss wird analog den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine auch für kulturelle und soziale Vereine eingeführt und in der Höhe ebenso auf 20 % der förderfähigen Kosten festgelegt, Obergrenze der Förderung beträgt 100.000 Euro.
- Die kulturellen und sozialen Vereine erhalten künftig analog den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine Zuschüsse für die Unterhaltung und den Betrieb vereinseigener Anlagen.

Die Arbeit der Backnanger Kultur- und Sozialvereine soll noch stärker unterstützt und gefördert werden.

Kultur- und Sozialvereine haben künftig höhere Kosten, da Raumnutzungsgebühren auch für kulturelle Nutzungen ab 2023 in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus werden mit den neuen Vorgaben des Umsatzsteuerrechtes ab 01.01.2023 die Hallengebühren für sportliche Nutzung (auch wenn von Kultur- und Sozialvereinen Sport angeboten wird) durchgängig umsatzsteuerpflichtig. Die neue Richtlinie wird den Vorgaben des neuen Umsatzsteuerrechtes, welches ab 01.01.2023 anzuwenden ist, gerecht.

Die Kinder- und Jugendförderung wird von 15,00 Euro auf 20,00 Euro je Kind und Jugendlichen erhöht.

Zusätzlich wird eine Grundförderung in Höhe von 1.100 Euro/Jahr je Verein eingeführt. Damit erhalten auch kleine Vereine oder Vereine ohne Kinder- und Jugendliche (z.B. Landfrauen Backnang-Heiningen e. V.) eine Grundförderung.

Kultur- und Sozialvereine, die überwiegend sportliche Angebote durchführen, die dem klassischen Übungs- und Trainingsbetrieb gleichen, erhalten eine zusätzliche Förderung in Höhe von 2.000 Euro/Jahr.

Die kulturellen und sozialen Vereine erhalten künftig analog den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine Zuschüsse für die Unterhaltung und den Betrieb vereinseigener Anlagen. Darüber hinaus werden Vereinen mit vereinseigenen Anlagen - ebenfalls analog den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine - Investitionszuschüsse für Neu-, Um-, Ausbau und größere Instandsetzungen von vereinseigenen Anlagen, Proberäumen und den dazugehörenden Sanitärräumen gewährt.

Vereine können Anträge auf Übernahme einer Bürgschaft stellen. Über Bürgschaften entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Um die Hallengebühren nicht zusätzlich in die Höhe zu treiben, wird die Umsatzsteuer bei sportlicher Nutzung in die Hallengebühr inkludiert. Die Umsatzsteuer kann von vorsteuerabzugsberechtigten Vereinen geltend gemacht werden. Die kulturelle Hallen- und Raumnutzung ohne sportliche Komponente bleibt weiterhin umsatzsteuerbefreit.

Die neuen Richtlinien zur Förderung von kulturellen und sozialen Vereinen stärken die Vereinsarbeit. Durch die Richtlinien wird eine gerechte und transparente Förderung

gewährleistet.

	bisher	neu
Grundförderung	0 €	30.800 €
Jugendförderung	9.000 €	12.500 €
Förderung sportlicher Angebote	0 €	10.000 €
Gesamt	9.000 €	53.300 €

Die Mehrkosten für die Förderung von kulturellen und sozialen Vereinen betragen dadurch jährlich 44.300 Euro. Dem gegenüber stehen künftig Gebühreneinnahmen in Höhe von 13.200 Euro.

Die Mehrkosten für den städtischen Haushalt betragen dadurch jährlich ca. 31.000 Euro.

Die Mehrkosten für die Zuschüsse zu den vereinseigenen Anlagen werden je nach Anträgen der Vereine für das darauffolgende Haushaltsjahr angemeldet.

Die vorliegend erarbeitete Förderrichtlinie wurde im VFA am 15.09.2022 vorberaten. Am 10.10.2022 erfolgte die Vorstellung und Erörterung mit den Vereinen.

Der Gemeinderat

beschließt

nach ausführlicher Erläuterung einstimmig:

4. Die Richtlinien zur Förderung von kulturellen und sozialen Vereinen werden entsprechend der beiliegenden Vorlage beschlossen und treten zum 01.01.2023 in Kraft.
5. Die Richtlinien zur Förderung von kulturellen und sozialen Vereinen vom 01.01.2016 treten mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft.
6. Das Gremium beschließt, die entsprechenden Haushaltsmittel für die Förderung von kulturellen und sozialen Vereinen zur Verfügung zu stellen.